



Zentrales Prüfungsamt

(Anschrift: TU Chemnitz, 09107 Chemnitz)

Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung und/ bzw. Anmeldung zu den aufgeführten Prüfungsleistungen in den Schwerpunktmodulen im Masterstudiengang

Interkulturelle Kommunikation – Interkulturelle Kompetenz

Prüfungszeitraum: **SS**

WS

Für Studierende, die das Studium nach der Prüfungsordnung vom 14.08.2006 absolvieren.

Name: Vorname: geb. am: Matr.-Nr.:	<p>Bitte Ausfüllhinweise beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Benutzen Sie dieses Formular nur, wenn Sie im oben genannten Studiengang immatrikuliert sind. 2. Nur Block- oder Maschinenschrift verwenden – keine Streichungen. 3. Anzumeldende Prüfung/en bitte ankreuzen (Anmeldungen sind nur für in diesem Semester angebotene Prüfungen möglich). <p>Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!</p>
---	--

X	Prüfungs-Nr. (nur ZPA)	Prüfungsleistungen
Schwerpunktmodule:		
SM1: Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation und Kompetenz		
	1110	Klausur zu Kulturelle Differenz, Alterität und Fremdheit: Historische und systematische Vorlesungen zur Geschichte der europäischen Wissenschaften I und II
	1120	Klausur zu Kulturwissenschaftliche Grundbegriffe und Theorien interkultureller Kommunikation, Koexistenz und Kompetenz
	1130	Klausur zu Theorien der Kulturwissenschaften
oder		
	1140	Klausur zu Kommunikationstheorien
SM2: Forschungsmethoden		
	1210	Klausur zu Gesprächsanalyse
	1220	Schriftlicher Forschungsbericht zur Feldforschung

Name:

Vorname:

Matr.-Nr.:

X	Prüfungs- Nr. (nur ZPA)	Prüfungsleistungen
SM3: Forschungsfelder und empirische Befunde		
	1310	Klausur zu Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspektiven und Forschungsergebnisse I
	1320	Hausarbeit zu Interkulturelle Kommunikation im Tourismus
oder		
	1330	Hausarbeit zu Globalisierung
	1340	Hausarbeit zu Länderstudien I
oder		
	1350	Hausarbeit zu Länderstudien II
	1360	Hausarbeit zu Kultur, Konflikt, Gewalt
oder		
	1370	Hausarbeit zu Migration und Gesundheit
SM4: Interkulturelles Training, Coaching, Mediation		
	1410	Klausur zu Interkulturelles Training: Qualifizierungsbedarf und Qualifizierungsmaßnahmen in verschiedenen Kontexten
	1420	Klausur zu Interkulturelle Kommunikation und Kompetenz: Forschungsperspektiven und Forschungsergebnisse II
	1430	Klausur zu Interkulturelles Training, Coaching, Mediation
	1440	Hausarbeit zu Interkulturelles Training, Coaching, Mediation im Kontext berufsbedingter Auslandsentsendungen
SM5: Lehrforschungsprojekt		
	1510	Lehrforschungsbericht
SM6: Grundlagen einer weiteren Fremdsprache		
	1610	Mündliche Prüfung zu Grundlagen einer weiteren Fremdsprache
	1620	Klausur zu Grundlagen einer weiteren Fremdsprache

Name:

Vorname:

Matr.-Nr.:

Eine Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nur möglich, wenn alle Zulassungsbedingungen gemäß der Prüfungsordnung für die Masterprüfung erfüllt sind.

Des Weiteren bestätigt der(die) Antragsteller(in) mit seiner(ihrer) Unterschrift,

- dass er(sie) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung besitzt,
- dass er(sie) im oben genannten Masterstudiengang an der TU Chemnitz immatrikuliert ist,
- dass er(sie) die Masterprüfung im oben genannten Masterstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und er(sie) sich nicht in einem Prüfungsverfahren befindet,
- dass er(sie) die Prüfungsvorleistungen erfüllt und
- dass er(sie) von der gültigen Prüfungsordnung Kenntnis genommen hat.

Datum:

Unterschrift:
Antragsteller/in

Informationen für den/die Antragsteller/in:

Bei einer vorbehaltlosen Zulassung zu den jeweiligen Prüfungsleistungen wird kein gesonderter Bescheid erstellt. Eine Bestätigung hierüber erhalten Sie über die Zulassungslisten, die am Zentralen Prüfungsamt ausgehängt und im Internet unter www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/ veröffentlicht werden. Sollten Sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht oder noch nicht erfüllen, erhalten Sie einen Bescheid. Prüfungsvorleistungen können noch bis einen Arbeitstag vor dem Prüfungsdatum unter Berücksichtigung und Einhaltung der Öffnungszeiten im Prüfungsamt nachgewiesen werden. Bitte beachten Sie, dass nach Einreichung dieses unterzeichneten Antrages ein Rücktritt von der Prüfungsleistung nur mittels schriftlichen Antrags an das Zentrale Prüfungsamt möglich ist.